

Trakehner Hengst-Wochenende am 8./9. Februar 2008 mit Körung und freiem Verkauf in Münster-Handorf

Am 8. und 9. Februar veranstaltet der Trakehner Verband sein Hengst-Wochenende mit Körung und Verkaufsmöglichkeit im Westfälischen Pferdezentrum, Sudmühlenstr. 33-35, 48157 Münster-Handorf. Wie im vergangenen Jahr werden Zucht und Verkauf miteinander kombiniert. Den Besucher erwartet eine abwechslungsreiche Vorstellung von Hengsten, die zum freien Verkauf bzw. zur Körung und Anerkennung stehen. Komplettiert wird die Veranstaltung durch ein gemütliches Beisammensein am Freitagabend und die große Trakehner Hengstschau des Zuchtbezirks Westfalen am Samstag, den 9. Februar um 13.30 Uhr.

Der Züchterabend am Freitag beginnt um 18.30 Uhr und wird gestaltet durch ein Referat von Dr. Lutz Ahlswede: „Vom Natursprung über die instrumentelle Samenübertragung zum Embryotransfer: Die fruchtbare Stute bleibt die wichtigste Voraussetzung“. Anschließend findet ein Abendessen statt, so dass wir um vorherige Anmeldung und Reservierung im Sudmühlenhof, Dyckburgstrasse 450, 48157 Münster-Handorf, Tel. 0251-326379 und Fax 0251-326361, bitten.

Der **Katalog zur Körung** kann beim Trakehner Verband, Postfach 2729, 24517 Neumünster, gegen Vorkasse von 5,- € (3,- € Katalog, 2,- € Porto u. Verp.) bestellt werden.

Am Freitag ist der Eintritt frei. Für Samstag kann man **Karten im Kartenvorverkauf** bis 5. Februar 2008 bei Dr. Hans H. Becker, Dahlweg 5, 59394 Nordkirchen, Tel. 02599-1346, vorbestellen. Die Bestellungen werden nach schriftlichem Eingang bearbeitet und nur gegen Einsendung von Scheck oder Bargeld (10,-€/Person) reserviert (feste Plätze). Stehplatzkarten sind für 6,-€ an der Tageskasse erhältlich und sind für beide Veranstaltungen gültig. Weitere Informationen zum Ablauf erteilt die Geschäftsstelle unter Tel. 04321-90270.

Übernachtungen sind möglich im Romantikhof Hof zur Linde, Tel. 0251-32750, Ringhotel Landhaus Eggert, Tel. 0251-328040, Akzent Hotel Wersetürm'ken, Tel. 0251-390830, Landgasthof Pleister, Tel. 0251-136760. Weitere Hotels auf Anfrage über die Touristinformation Münster, Tel. 0251-4922712.

Neu: Trakehner Hengstbuch-Nachtrag

Zum fünfzehnten Mal erscheint ein Nachtrag zum 1990 erschienenen Trakehner Hengstbuch. Eine redaktionelle Berücksichtigung im Hauptteil finden jene Hengste, die bereits den 30-Tage-Veranlagungstest erfolgreich absolviert haben. Dazu gehörten bis Redaktionsschluss dieser Ausgabe insgesamt 24 Hengste: Betel xx, Canzler, Donauzauber, Easy Game, Favoritas xx, Hermes D'Authieux AAH, Herzensdieb, Herzog, Herzog von Nassau, Hessencharme, Hidalgo, Hirtentanz, Imperio, Legend, My Happy Guest xx, Occacio, Ruffian Reef xx, Showtime, Sir Arthur, Special Memories, Sturmklang, Talkative xx, Timolino xx und Union Jack. Der Anhang umfasst mit Iacocca, Immenhof, Lugani und Maxwell insgesamt vier Hengste. Wiederum war die Redaktion bemüht, ein Höchstmaß an Information für den interessierten Züchter zusammenzustellen. Der 15. Nachtrag zum Trakehner Hengstbuch ist zum Preis von 24,80 zzgl. Versand zu bestellen über die

Geschäftsstelle des Trakehner Verbandes (www.trakehner-verband.de) oder über den Kosmos Verlag, Postfach 10 60 11, 70049 Stuttgart, www.kosmos.de.

Fohlenregistrierung 2008 – Anmeldung!

Für eine rechtzeitige und optimale Organisation der Fohlenregistrierung in 2008 durch die Zuchtbezirke werden Trakehner Züchter, die in 2008 drei oder mehr Fohlen erwarten, aufgerufen, dies bitte bereits jetzt ihren jeweiligen Zuchtbezirksvorsitzenden mitzuteilen, soweit dies nicht schon geschehen ist. Nach Absprache mit den Zuchtbezirksvorsitzenden sind auch Ortstermine auf den Brennreisen möglich. Bei weniger als drei Vorgängen je Brennplatz sind gemäß Beitragsordnung 50,- EUR für Sondermusterungstermine zu entrichten zuzüglich Kostenentschädigung der Brennkommission.

Deckscheine 2008

Im Januar erhielten die Stutenbesitzer für ihre aktiven eingetragenen Zuchtstuten einen neuen Deckschein. Dieser Deckschein ist bei jeder Bedeckung dem Hengsthalter vorzulegen. Der Hengsthalter trägt die Deckdaten sowohl in die obere als auch in die untere Hälfte des Deckscheins ein. Den oberen Abschnitt erhalten die Stutenbesitzer vom Hengsthalter mit den Deckdaten zurück. Sollte die Stute zwischenzeitlich verkauft sein, so ist der Deckschein an den neuen Besitzer weiterzureichen. Für Stuten, die z. Zt. aus der Zucht abgemeldet sind oder noch nicht ins Trakehner Stutbuch eingetragen sind, sollte über die Geschäftsstelle ein Deckschein angefordert werden. Für die Fohlenmeldung 2009 erhalten Sie im nächsten Jahr ein separates Formular.

Landgestütshengste auf Antrag - Sonderdeckgenehmigung

Die Züchter sind aufgefordert, vor der Anpaarung einer Trakehner Stute durch einen Vollblüter oder Araber aus dem Besitz der Landgestüte bzw. Pferdezuchtverbände vorab einen Antrag auf Sonderdeckgenehmigung bei der Zuchtleitung zu stellen. Dieser Antrag muss schriftlich vor der Bedeckung mit Angabe der betreffenden Stute und des gewählten Hengstes erfolgen. Ein verspätet eingegangener Antrag wird mit 25,- EUR Säumniszuschlag berechnet. Diese Verfahrensweise hat den Vorteil, dass die Zuchtleitung sich die Anerkennung einzelner Spezialhengste vorbehält, ebenso wie die Zuchtberatung. Außerdem erhält die Stutbuchabteilung einen Überblick über solche Sonderbedeckungen. Wird dem Antrag stattgegeben, zahlt der Züchter bei der Fohlenregistrierung 50,- Euro. Diese Gebühr wird aufgrund der Tatsache erhoben, dass für die Landgestütshengste keine Umlage bezahlt wird. Alle Trakehner Hengste, Vollblüter und Araber aus dem Besitz der Landgestüte bzw. Pferdezuchtverbände, die im Hengstverteilungsplan 2008 namentlich aufgeführt sind, bleiben von dieser Regelung unberücksichtigt.

Anmeldungen - Zentrale Stuteneintragungen 2008

Die Geschäftsstelle benötigt die frühzeitige Anmeldung aller in diesem Jahr zur Eintragung anstehenden Stuten. Bitte senden Sie dem Trakehner Verband, Postfach 2729, 24517 Neumünster, bis **spätestens Freitag, den 28. März 2008** Ihre Anmeldung mit Angabe des Namens, der Lebensnummer und dem Eintragungstermin zusammen mit der Anmeldegebühr von 20,- EURO zu. Bitte teilen Sie auch mit, ob Ihre Stute zum Verkauf steht, denn dieses wird im Katalog mit Telefonnummer veröffentlicht. Für zu spät oder nicht gemeldete Stuten wird eine Säumnisgebühr in Höhe von 25,- Euro erhoben. Die genauen Termine, Eintragungsplätze und das Anmeldeformular finden Sie in der nächsten Ausgabe von

Trakehner Hengstmarkt 2008 – Achtung jetzt richtig impfen!

Der Trakehner Verband macht an dieser Stelle **nochmals** darauf aufmerksam, dass alle zum Trakehner Hengstmarkt im Oktober angenommenen Pferde richtig geimpft sein müssen. Dies gilt beispielsweise auch für die Mütter der Auktionsfohlen. Für die Körkandidaten des Geburtsjahrgangs 2006 bedeutet dies, dass spätestens im Februar mit der Grundimmunisierung begonnen werden muss! Alle zum Hengstmarkt aufgetriebenen Pferde müssen mindestens drei Impfungen vorweisen, was nur möglich ist, wenn die Grundimmunisierung frühzeitig beginnt. In der Vergangenheit hat es wiederholt Beispiele von erkrankten Pferden gegeben, die nicht vorschriftsmäßig geimpft waren. Sie konnten gar nicht in Neumünster erscheinen oder erkrankten nach der Auktion im neuen Besitzerstall. Alle Parteien haben Schaden von solchen Infektionskrankheiten, deren Gefahr durch richtiges Impfen deutlich reduzierbar oder sogar vermeidbar ist.

Hengste, Reitpferde, Stuten und Fohlenmütter:

1.) Pflichtimpfung gegen Influenzavirusinfektionen:

Die Grundimmunisierung besteht aus insgesamt drei Impfungen. Die zweite Impfung erfolgt im Abstand von mindestens 4 bis maximal 6 Wochen nach der ersten Impfung. Die dritte Impfung erfolgt im Abstand von 6 Monaten nach der zweiten Impfung.

Von der dritten Impfung an gilt das Pferd als grundimmunisiert!

Bei der Anlieferung zu einer Zucht- und/oder Absatzveranstaltung müssen mindestens die ersten beiden Impfungen vorliegen. Die zweite Impfung soll mindestens 4 Wochen zurückliegen. Zu empfehlen ist jedoch, alle drei Impfungen der Grundimmunisierung vor der Veranstaltung durchzuführen.

Bei bereits grundimmunisierten Pferden müssen in einem Abstand von sechs Monaten Wiederholungsimpfungen nachgewiesen werden; die letzte Impfung muss mindestens 7 Tage vom Anlieferungstermin zurückliegen, sie darf maximal sechs Monate zurückliegen.

2.) Pflichtimpfung gegen Tetanus:

Die Grundimmunisierung besteht aus insgesamt drei Impfungen. Der Abstand zwischen den ersten beiden Impfungen beträgt 4 bis 6 Wochen. Die dritte Impfung erfolgt 12 Monate nach der zweiten Impfung. Von der dritten Impfung an gilt das Pferd als grundimmunisiert. Die Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von zwei Jahren erfolgen.

Die ersten zwei Grundimmunisierungen können praktischerweise als Kombinationsimpfung mit der Influenzaimmunisierung durchgeführt werden.

Alle Impfungen müssen mit einem zugelassenen Impfstoff erfolgen. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit Ihrem Tierarzt in Verbindung.

3.) Weitere dringend empfohlene Impfungen (z.Bsp. Herpes):

Empfohlen werden Impfungen gegen Herpesvirusinfektionen (gleiches Muster wie die Impfungen gegen Influenza) sowie gegen Hautpilzkrankungen. Zur Stärkung der Abwehrkräfte wird eine Behandlung mit „Zylexis“ vor den Veranstaltungstagen empfohlen.

Fohlen:

1.) Pflichtimpfung gegen Influenzavirusinfektionen:

Die Grundimmunisierung (s.o.) kann mit Beginn des fünften Lebensmonats begonnen werden. Zur Anlieferung zu einer Zucht- und/oder Absatzveranstaltung sollen nach Möglichkeit mindestens die ersten beiden Impfungen erfolgt sein. Bei spät geborenen Fohlen reicht eine Impfung. Zur Stärkung der Abwehrkräfte wird eine Behandlung mit „Zylexis“ vor den Veranstaltungstagen empfohlen.

Nachweis der Impfungen:

Alle Impfungen müssen im Pferdepass vom Tierarzt bescheinigt werden.

- Geschäftsstellenkasten